

...ung.
... bis zum 15.
... instellt, so kann
... aufschreiben.
... Mann.
... der die wahre
... besteht nur in
... guten That.
... lobie:
... einrich.
... Haus abhän
... von sich höp
... ehlich nerm
... rids.
... öngstr., nach
... erinnert, 12
... mehr.
... Madame
... alg
... ie im dreimal
... heutigen Wie
... mütlichen
... Sande.
... Wähen beinahe
... innig gebeta.
... P. W. nun
... bid. hilf. m.
... d. Tr. A.
... Besamten bei
... merika ein bez
... 1-67.
... Hartmann.
... ur Gustave a
... latt
... ionsfeste wurde
... n des Vormit
... em Schloßberg,
... unmittelfarber
... flottweg ge
... daß diese, un
... ht zu rechtf
... eines unfer
... unter den
... meiste Ent
... daß manche von
... andere auf den
... Wir glauben
... Kenntnis von
... hatte, wollen
... werthen Gei
... wissen, daß sie,
... arbeiten durch
... gen liß, wo
... rem Aergerniß
... in Johanne
... übergeben:
... 15 Ngr. Ange
... 10 Ngr. Frau
... 31 ein
... 6 ein Badel
... der III. Gemein
... Bad. 3. S.
... 5 Ngr.
... Badel Sach
... Badel Sach
... 10 Ngr. Extr.
... 10 Ngr.
... als
... Brandung
... 6 Ngr. S.
... in Badel. C.
... Badel de
... 15 Ngr.
... ein Bad. Sach
... Badel Sach
... 10 Ngr. A. B.
... 3 Ngr. Grob
... ein Badel dal
... in d. Schule
... 15 Ngr.
... Stämpfe. Von
... Sach. Bei
... der Ertrahnde
... durch Dr. Leber
... Bannwisch ge
... A. Postimpel
... Badel. B. S.
... 15 Ngr.
... bei Götlich an
... Fran Superint.
... Reibungsflüde.
... 5 Ngr. Von
... Schule zu Schul
... 15 Ngr. 7 Ngr.
... 10 Ngr. 10 Ngr.
... Engel eine
... C. A. S. U.
... Gort. folg.
... Dr. Kaa.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Erscheint:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6. Sonntags bis Mittags 12 Uhr.
Marienstraße 13.
Anzeige in dies. Blatte finden eine erfolgreiche Verbreitung.
Aufgabe:
11000 Exemplare.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Ngr.
Einzelne Nummern
1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespalteten Zeile:
1 Ngr. Unter „Eingelant“ die Zeile
2 Ngr.

Dresden, den 8. November.

— J. M. die Königin Marie hat vorgestern Mittag ihre Weinbergvilla bei Wachwitz verlassen und das königliche Palais auf der Augustusstraße bezogen.
— Dem Verwalter des Marbacher Forstreviers im Forstbezirke Roffen, Oberförster Carl Friedrich Gottlob Rasche, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Ehrenkreuz des Verdienstordens, und dem Dr. med. Curt Hugo Ferdinand Fiedler in Wilsdruff vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone verliehen worden.
— Aus Berlin schreibt man: die Schärpen und Portepées, welche die Offiziere von Bundescontingenten in den Farben des norddeutschen Bundes vertragmäßig anzulegen haben, sind durch den Bundesfeldherrn festgesetzt. Die Schärpen und Portepées unterscheiden sich von den preussischen nur dadurch, daß in der Mitte der Bänder ein schmaler rother Streifen angebracht worden ist.

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 6. November. Von den Registranden-Eingängen ist zu erwähnen: Ein stadträthliches Communicat über die Erbauung einer zweiten, für die Neu- und Antonstädter Parochie, sowie von der hiesigen böhmischen Exulanten-Gemeinde zu benutzenden Kirche. Es handelt sich in diesem Communicat in der Hauptsache darum, ob die Neu- und Antonstädter Parochie geneigt sei, auf die aus dem Receptentwurf hervorgehenden Bestimmungen einzugehen, oder ob sie den Bau ohne Beteiligung der böhmischen Exulanten-Gemeinde, von welcher ein Zuschuß von 40,000 Thlr. erfolgen würde, zur Ausführung bringen will. Die Verfassungsdeputation wird beauftragt, über das Communicat Bericht zu erstatten. Ein anderweitiges Communicat des Stadtraths, welches die Aufhebung der Beichtgelber, ein anderes Mal die Uebertragung des Emeritirungsfonds-Beitrags vom Diaconat der Kreuzkirche aus der Parochialkasse betrifft, wird der Finanzdeputation überwiesen. — Stadts. Adv. Rüger macht als Referent der Verfassungsdeputation die Mitteilung, daß die Deputation nicht der Ansicht eines Erlasses der Ministerialverwaltung, die Probedeputat des Diaconus des Herrn Dr. Sturm anlangend, beipflichtet, als ob ein Zeugniß hierüber nur der Verwaltungs-Prüfungsbehörde zustehe. Ueber das Resultat als ein günstiges, sowie, daß er sich über Person, Lehre, sittlichen Wandel und wissenschaftliche Bildung nur beifällig aussprechen könne. Das Collegium beschließt, gegen die Designation des Dr. Sturm keinen Einwand zu erheben und gegen den Erlass der Ministerialverwaltung Verwahrung einzulegen. — In Bezug auf den Antrag des Herrn Stadts. Dir. Krenkel, die Abschaffung des Religions-Eides für solche Lehrer, welche keinen Religionsunterricht zu erteilen haben, hebt Referent hervor, daß, da gewöhnlich der Inhalt, der hymnologischen Bücher den Lehrern, welche nicht Religionsunterricht erteilen, nicht bekannt ist, da die Einrichtung getroffen, im Norddeutschen Bunde auch für Lehrer Freizügigkeit herzustellen, mithin Gefahr vorhanden wäre, daß die Lehrer, diese Gelegenheit benutzend, in andere deutsche Länder gingen, indem Sachsen das einzige Land sei, wo dieser Eid noch vorhanden wäre, sowie, daß schon der Fall dagewesen, daß auf Annahmen von Lehrern wegen dieses Religions-Eides abgesehen worden wäre, Philologen die Leistung dieses Eides verweigert hätten, empfehle die Deputation nicht nur den Krenkel'schen Antrag zur Annahme, sondern halte es sogar für unbedenklich, diesen Religions-Eid auch bei Geistlichen in Wegfall zu bringen. Ein schlagendes Argument hierfür, daß dies unbedenklich sei, liege darin, daß die reformirte Kirche weder für den Geistlichen, noch für den Lehrer einen Religions-Eid erkenne und man nicht gehört habe, daß irgend ein Nachtheil daraus entstanden sei; es scheine gerechtfertigt, die eibliche Verpflichtung der Religionslehrer durch ein einfaches Versprechen mittelst Handschlags zu ersetzen. Nicht ohne Interesse waren die Gründe, welche die Deputation für ihren erweiterten Antrag brachte. Sie sagte: der Eid verleihe, daß der Schwörende bei der reinen, unversälfchten evangelischen Lehre verbleibe. Da müsse man doch fragen, welches diese dann sei, indem ja schon die großen Reformatoren über die Anschauungen sich nicht einigen konnten, auch enthielte die Formel einen großen Widerspruch in sich selbst. Der Schwörende gelobt, bei der evangelischen Lehre zu bleiben, so ihn aber Zweifel überkämen, solle er dies anzeigen u. c.; wie könne nun Jemand beibeden, bei einer Sache zu bleiben und dennoch davon abgehen, er verleihe ja dann sofort den Schwur. Dr. Max Krenkel sage in seiner Broschüre hierüber: „Ihm komme der Eid vor, als wenn ein Gatte seiner Frau vor dem Altar Kreuze gelobe, dabei aber zugleich schwöre, wenn er dennoch dieselbe nicht halte, wolle er es der Frau sofort mittheilen.“ (Weiterleit.) Nachdem sich an der Debatte noch die Stadts. Lehmann, Dir. Krenkel, Dr. Schulze, Adler 1., Henker, Hr. Schaffrath theilhaftig hatten findet der Antrag, daß das Col-

legium im Verein mit dem Stadtrath an die Ständeverammlung ein Gesuch richten möge, die Aufhebung des Eides für solche Lehrer, welche keinen Religionsunterricht zu erteilen haben, betreffend und anheim zu geben, ob der Religions-Eid bei Lehrern, welche Religionsunterricht erteilen, auch in Wegfall zu bringen, bez. abzuändern sei, Annahme. Vor der speciellen Berathung des Berichtes über die Reorganisation des hiesigen Volksschulwesens spricht der Vorsitzende zuerst namens des Collegiums dem Referenten der Schuldeputation, Herrn Stadtrath Pöschel, für die mühevollen und gründlichen Bearbeitung des Berichtes den Dank aus. In Punkt 1, das Privatschulwesen betr., empfiehlt die Deputation, dem Gutachten der

„Die Privatschulen, welche die Erreitung des geistlich festgesetzten Zieles der Elementarschule sich zur Aufgabe stellen, bedürfen mit Rücksicht auf die Freiheit, welche den Unternehmern in der inneren Organisation dieser Anstalten gelassen bleibt, hinsichtlich ihrer Vertheilung der besonderen Aufmerksamkeit der geordneten Schulaufsicht. Ist aber auf diesem Wege die Vervollständigung der Volksschule nicht zu erreichen, dann ist auch den Schulaufsichtsmitteln hinsichtlich der Benutzung dieser Privatanstalten eine besondere Beschränkung zu dem Zweck, ihre schulpflichtigen Kinder den öffentlichen, das gleiche Ziel verfolgenden Elementarschulen anzuverleihen, nicht aufzuerlegen, vielmehr die Wahl zwischen den öffentlichen und Privatschulen freizustellen.“

bei welchem sich eine lebhafteste Debatte entwickelte, indem Sch. u. director Vertzell es als wünschenswerth bezeichnete, daß die hiesige Lehrerschaft durch von ihr zu erwählende Vertreter die Vertheilung der Reorganisation über das hiesige Volksschulwesen vorzunehmen gehabt hätte. Nachdem diese Ansicht, sowie andere hauptsächlich durch Stadts. Adv. Bruner Widerlegung fanden, wurde in Berücksichtigung sachverständigen Ausspruchs tüchtiger Pädagogen ein dahin gehender Antrag genehmigt, dahin zu wirken, daß unter Heranziehung des Seminar-directors Kodel hier, des Schuldirectors Caspari in Chemnitz, sowie des Seminar-directors Dittes in Götha betreffs der Lehrmittel, des Lehrstoffs und des Lehrziels in untern Schulen, den Anforderungen der heutigen pädagogischen Wissenschaft allenthalben möglichst gleichmäßig entsprochen werde, unter Vermeidung von Vereinfachungen, welche im Verhältnis zu der angewandten Zeit und Mühe, keine genügenden Erfolge liefern und den Unterrichtswesen in der Hauptsache zu beeinträchtigen geeignet sind. Bezüglich der, bei den Gemeinde- und Bezirksschulen einzuführenden Arbeitsstunden wurde Verabstimmung gefast. In einem Communicate theilt der Stadtrath mit, daß nach unvorhergesehenen Schwierigkeiten für die Verbreitung der Rönigsbrüderstraße ein Mehraufwand von 2194 Thlr. sich ergeben habe. Referent hob hervor, es habe sich auch hier wieder gezeigt, daß derlei Anschläge leichtsin vorgenommen würden und obgleich die Deputation empfehle zur Bekämpfung dieses Mehraufwandes ein Nachpostulat von 2194 Thlr. zu genehmigen, wolle man doch dem Stadtrath den Wunsch zu erkennen geben, daß er bereits während des Baues Mittheilung über das entstandene Lehrerforderniß anher hätte gelangen lassen sollen, und die Erwartung auszusprechen, daß künftighin der Vorschlag mit größerer Sorgfalt aufgestellt würde — wird genehmigt. — Ein Postulat von 600 Thlr. zur Entschädigung des Quartier- resp. Heizung-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Aufwandes der Wachtlocale der vier Bezirks-Inspektoren, wird bewilligt, jedoch dabei beschlossen, gegen den Stadtrath den Wunsch auszusprechen, er möge geeignete Maßregeln ergreifen, aus Rücksicht und zur leichteren Orientierung des Publikums, den Miethscontract für die betreffenden Wachtlocale auf längere und mindestens auf 5 Jahre abzuschließen. — In Bezug auf die vorzunehmende Wahl dreier Mitglieder in die gemischte Deputation behufs einer Verhandlung mit den Bogenschützen über Reformvorschlüge der Bogenschieße, kamen die Stadtverordneten Advocat Lehmann, Hofrath Ademann und Dr. Schaffrath in Vorschlag, nachdem Stadts. Walter aus den Berichten hiesiger Tagesblätter über das Festmahl der Bogenschützen, sowie aus einem bei dieser Gelegenheit zum Vortrag gekommenen Liebesrequisit, daß die Bogenschützengesellschaft sich besonders gern als die Vertreter der hiesigen Bürgererschaft ansähe, und sich bei dieser Gelegenheit die Stadts. Gregor und Adler II. bei der Discussion theilhaftig hatten, fand ein von Seiten des Adv. Bruner gestellter Antrag, in Anbetracht der voraussichtlichen Erfolglosigkeit von einer Wahl zu der gemischten Deputation absehen zu wollen, einstimmige Annahme.

— Mit dem gestrigen Tage waren es fünfundsiebzig Jahre, innerhalb welcher Herr Schuldirector Ernst Fischer das mühevollen Ehrenamt eines hiesigen Armenvorstehers verwaltete. Aus diesem Anlaß begründete und beglückwünschte eine vom Herrn Stadtrath Leuchter geführte Deputation der Armenverordnungsbehörde den Herrn Jubilar in seiner Wohnung, ihm Worte des Dankes und der Anerkennung für die langjährige erprießliche und eben so unermüdete wie aufopfernde Wirkamkeit auszusprechen. Herr Director Fischer dankte ergriffen und bewegt für die ihm gewordene Aufmerksamkeit, indem er geschickt und warm an die Worte knüpfte: „Almosengeben armet nicht.“

— Das Dresdn. Journ. bezeichnet die auch von uns gebrachte Mittheilung, daß den jetzigen Ständen die Entwürfe einer bürgerlichen Procureordnung, einer Concursordnung und einer Gerichtsordnung vorgelegt werden würden, als grundlose Voraussetzung.

— Unter den deutschen Eisenbahnen rentirt sich die älteste, Nürnberg-Fürth am Besten. Dann folgen folgende Bahnen: Leipzig-Dresden, Hamburg-Bergeborf, Köln-Rindben, die Oberschlesische, die Ferdinands-Nordbahn, die Niederschlesische, Berlin-Magdeburg, Leipzig-Halberstadt und die Bergisch-Märkische, welche alle über 100,000 Thaler von der Reile einnehmen. Im Durchschnitt kommen davon 29 Procent auf den Personen- und 65 Procent auf den Güterverkehr.

— In Berlin eingegangene Nachrichten melden das Vorkommen von falschen 10-Thalernoten der internationalen Bank zu Luxemburg, die so täuschend nachgeahmt sind, daß es der größten Sorgfalt bedarf, sie von den echten zu unterscheiden, und daß alle große Vorsicht bei der Annahme dieser Banknoten gerathen erscheint.

— Die mehrmonatliche Anwesenheit Niemann's hier selbst, nimmt am 1. Decbr. ihren Anfang, wo er seinen Gastcyclus am Hoftheater beginnt. Am 7. Decbr. tritt er hier zum ersten Male als Concertsänger auf, und zwar in einem Concert der Pianistin Frä. Anna Schloß.

— In der Generalversammlung des Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Vereins am 4. Nov. wurde mit großer Majorität beschlossen, die Genehmigung der Regierung vorausgesetzt, neue Actien auszugeben, auch wurde das Directorium ermächtigt, sofern der nöthige Geldbedarf auch nur annähernd (etwa 120,000 Thr. baar beschafft würde, mit Wiederaufgewältigung des eingestürzten Schachtes zu beginnen.

— Der frühere sächsische Flüchtling Haberland ist dieser Tage in Zürich an der Cholera gestorben, nachdem er kurz vorher erst aus Amerika über Sachsen in der Schweiz angekommen war. Seine beiden hinterlassenen heimathlosen Waisenkinder hat in Folge dessen der deutsche Hilfsverein in der Schweiz in ebelmüthiger Weise adoptirt.

— Ein neuer Schwindel, den wir als Warnungstafel allen Denen, die ein offenes Geschäft haben, aufdecken wollen, zeigt jetzt in Dresden, wie das Gaunerrepertoire noch lange nicht erschöpft ist. In mehreren hiesigen Gewölben ist seit einigen Tagen ein junges Herrchen mit braunem Rock und larrichten Hosen gekommen, theils um eine Kleinigkeit für 1 Ngr. zu kaufen, theils ein Zweigeldstück u. c. zu wechseln. Merkwürdiger Weise erhält er beim Herausgeben überall 5 Ngr. zu wenig, so daß die gutmüthigen Verkäufer oder Gelegenheitswechsler ganz verblüfft, weil sie wissen, daß sie sich keineswegs geirrt haben, wirklich sich genöthigt sehen, die 5 Ngr. nachzugeben und sie somit zu verlieren. Der Gauner scheint besonderen Appetit auf Pfeffermünzkücheln zu haben, da er an verschiedenen Orten dieselben für 1 Ngr. verlangte, um seine Breckerei auszuführen zu können. Möge der Pfeffermünzsauger bald erwischt werden, dann kann, wie Schiller sagt, „dem Manne auch geholfen werden.“

— Zehren, den 2. Nov. 1867. Ein Fest seltener Art feierte am vergangenen Reformationsfeste die Schul- und Kirchengemeinde Zehren. An diesem Tage waren es fünfzig Jahre, das deren treuerdienter Kirchschullehrer, Herr Friedrich August Leinich, seit 42 Jahren an hiesiger Schule thätig, in Althertzberg als Lehrer angestellt worden war, und hatte es sich die Gemeinde zur Aufgabe gestellt, ihrem verdienten Lehrer, bei dem der größte Theil der Gemeindeglieder, ja Kinder und selbst Kindeskinde ihre Bildung erhalten haben, in Anerkennung seiner großen Verdienste diesen Tag zu einem recht feierlichen zu machen. Schon am Vorabend des Festes wurde dem Jubilar beim Schein bunter Laternen von seinen benachbarten Kollegen ein Abendständchen gebracht, und mit trefflichen Worten ein silberner Becher überreicht. Am frühen Morgen des Reformationsfestes überraschte ihn zuerst die Liebertafel und das Stadtmusikcor aus R. ihen, unter Leitung ihres Directors, Herrn Hartmann, durch Ge'ang und Morgenmusik, worauf von den Kindern der ersten Classe ein Choral unter Musikbegleitung gesungen wurde, während sämtliche Kinder der Schule bereits zugegen waren, und dem Jubilar durch den derzeitigen Hilfslehrer ihre Glückwünsche entgegen brachten. Bei dem prachtvollen Wetter, welches diesen Morgen verschönte, war die Alles von erhebender Wirkung. Nach Beendigung des Gottesdienstes in der festlich geschmückten Kirche erschien der Ephorus, Herr Superintendent M. Kunz aus R. ihen, und überreichte dem unterdeß in Begleitung der Vorstände der eingeparnten und eingeschulten Ortschaften unter den Klängen einer herrlichen Kirchenmusik vor dem Altar erschienenen Jubilar mit herzlich erhebender Ansprache die von Sr. Majestät dem König erhaltene goldene Medaille von Civilverdienstorden. Diesem folgte eine nicht minder feierliche u. herzliche Ansprache des Localschulinspectors, Frn. Pastor Kaiser, während eine ebenfalls wohlgeklungene Rede eines hierzu gewählten Gemeindevorsetzers die kirchliche